

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.045.205

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 569/J-NR/2020 betreffend „Umsetzung des Regierungsprogrammes“, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 21. Jänner 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 20:

*Betreffend Integration und Bildung (S.202ff. im Regierungsprogramm)*

- *Bis wann sollen die im Bereich Integration und Bildung genannten Maßnahmen (u.a. mehr Unterstützungspersonal, Kopftuchverbot) umgesetzt werden? Bitte um detaillierte Darstellung jeder einzelnen Maßnahme und konkretem Datum bis wann Gesetzesentwürfe dazu in Begutachtung geschickt werden, bis wann diese dem Parlament zum Beschluss vorgelegt werden sollen, und bis wann mit dem Inkrafttreten dieser Maßnahmen zu rechnen ist.*
  - a. *Wie viel zusätzliches Unterstützungspersonal soll im Detail eingesetzt werden? Bitte um Aufgliederung nach Funktion - also wie viel Sozialarbeiterinnen, PsychologInnen etc.*
- *Wie viel werden diese Maßnahmen kosten und wie erfolgt die budgetäre Bedeckung? Wird es diesbezüglich vom Finanzministerium zusätzliche Mittel geben? Bitte um detaillierte Darstellung jeder einzelnen Maßnahme inkl. Angabe der Kosten und Finanzierung.*
  - a. *Wie viele zusätzliche Mittel werden seitens des Bundes für Unterstützungspersonal zur Verfügung gestellt?*
- *Welche ExpertInnen werden Sie für die Umsetzung dieser Maßnahmen einbinden und wie soll deren Expertise berücksichtigt werden?*

*Betreffend Paket zur Armutsbekämpfung/Bedarfsgerechte Ressourcen für unsere Schulen (S.236f. im Regierungsprogramm)*

- *Bis wann sollen die im Bereich Armutsbekämpfung genannten Maßnahmen (u.a. mehr Unterstützungspersonal, Pilotprogramm für Schulen mit besonderen Herausforderungen) umgesetzt werden? Bitte um detaillierte Darstellung jeder einzelnen Maßnahme und konkretem Datum bis wann Gesetzesentwürfe dazu in Begutachtung geschickt werden, bis wann diese dem Parlament zum Beschluss vorgelegt werden sollen, und bis wann mit dem Inkrafttreten dieser Maßnahme zu rechnen ist.*
- *Wie viel werden diese Maßnahmen kosten und wie erfolgt die budgetäre Bedeckung? Wird es diesbezüglich vom Finanzministerium zusätzliche Mittel geben? Bitte um detaillierte Darstellung jeder einzelnen Maßnahme inkl. Angabe der Kosten und Finanzierung.*
  - a. *Wie viele zusätzliche Mittel werden für das Pilotprogramm für Schulen mit großen Herausforderungen budgetiert?*
- *Welche ExpertInnen werden Sie für die Umsetzung dieser Maßnahmen einbinden und wie soll deren Expertise berücksichtigt werden?*
- *Wie soll der Auswahlprozess für das Pilotprogramm im Detail gestaltet werden? Welche Kriterien werden für die Auswahl herangezogen?*

*Betreffend Stärkung der elementaren Bildung (S.289ff. im Regierungsprogramm)*

- *Bis wann sollen die im Bereich elementarer Bildung genannten Maßnahmen (u.a. verpflichtendes Kindergartenjahr, einheitliche Qualitätsstandards, Ausbau der Kinderbetreuung) umgesetzt werden? Bitte um detaillierte Darstellung jeder einzelnen Maßnahme und konkretem Datum bis wann Gesetzesentwürfe dazu in Begutachtung geschickt werden, bis wann diese dem Parlament zum Beschluss vorgelegt werden sollen, und bis wann mit dem Inkrafttreten dieser Maßnahme zu rechnen ist.*
  - a. *Wie viele zusätzliche ganztägige Plätze (VIF-konform) sollen bis wann geschaffen werden?*
  - b. *Bis wann soll das zweite verpflichtende Kindergartenjahr umgesetzt werden? Soll dieses gratis sein? Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viel werden diese Maßnahmen kosten und wie erfolgt die budgetäre Bedeckung? Wird es diesbezüglich vom Finanzministerium zusätzliche Mittel geben? Bitte um detaillierte Darstellung jeder einzelnen Maßnahme inkl. Angabe der Kosten und Finanzierung.*
  - a. *Um wie viel soll der Zweckzuschuss im Rahmen der 15a-Vereinbarung in der Elementarpädagogik erhöht werden?*
  - b. *Welche ExpertInnen werden Sie für die Umsetzung dieser Maßnahmen einbinden und wie soll deren Expertise berücksichtigt werden?*

*Betreffend Deutschförderung im Bildungssystem (S.291 im Regierungsprogramm)*

- *Bis wann sollen die im Bereich Deutschförderung genannten Maßnahmen (u.a. Intensivierung der Sprachförderung, Evaluierung Deutschförderung) umgesetzt werden? Bitte um detaillierte Darstellung jeder einzelnen Maßnahme und konkretem*

*Datum bis wann Gesetzesentwürfe dazu in Begutachtung geschickt werden, bis wann diese dem Parlament zum Beschluss vorgelegt werden sollen, und bis wann mit dem Inkrafttreten dieser Maßnahme zu rechnen ist.*

*a. Bis wann soll die Evaluierung im Bereich der Deutschförderklassen abgeschlossen sein? Bis wann sollen notwendige Maßnahmen zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung beschlossen werden? Auf Basis bisheriger Erfahrungswerte: wie könnten diese aussehen?*

- *Wie viel werden diese Maßnahmen kosten und wie erfolgt die budgetäre Bedeckung? Wird es diesbezüglich vom Finanzministerium zusätzliche Mittel geben? Bitte um detaillierte Darstellung jeder einzelnen Maßnahme inkl. Angabe der Kosten und Finanzierung.*

*a. Wie viele zusätzliche Mittel werden für bessere Deutschförderung insgesamt budgetiert?*

- *Welche ExpertInnen werden Sie für die Umsetzung dieser Maßnahmen einbinden und wie soll deren Expertise berücksichtigt werden?*

*Betreffend starke Schulen brauchen gute Organisation, bedarfsgerechte Ressourcen und moderne Lehr- und Lerninhalte (S.291ff. im Regierungsprogramm)*

- *Bis wann sollen die in diesem Kapitel genannten Maßnahmen (u.a. Modernisierung Lehrpläne, Einführung Bildungspflicht und mittlere Reife, Österreichs Schulbildung digitalisieren, Inklusion, Feedbackkultur) umgesetzt werden? Bitte um detaillierte Darstellung jeder einzelnen Maßnahme und konkretem Datum bis wann Gesetzesentwürfe dazu in Begutachtung geschickt werden, bis wann diese dem Parlament zum Beschluss vorgelegt werden sollen, und bis wann mit dem Inkrafttreten dieser Maßnahme zu rechnen ist.*

- *Wie viel werden diese Maßnahmen kosten und wie erfolgt die budgetäre Bedeckung? Wird es diesbezüglich vom Finanzministerium zusätzliche Mittel geben? Bitte um detaillierte Darstellung jeder einzelnen Maßnahme inkl. Angabe der Kosten und Finanzierung.*

*a. Wie viele zusätzliche Mittel werden insbesondere für die Reform der Schulpflicht und die Umsetzung der mittleren Reife insgesamt budgetiert?*

- *Welche ExpertInnen werden Sie für die Umsetzung dieser Maßnahmen einbinden und wie soll deren Expertise berücksichtigt werden?*

*Betreffend Stärkung der dualen Ausbildung (S.300f. im Regierungsprogramm)*

- *Bis wann sollen die in diesem Bereich genannten Maßnahmen (u.a. Blum-Bonus neu, Aufwertung des Meisters) umgesetzt werden? Bitte um detaillierte Darstellung jeder einzelnen Maßnahme und konkretem Datum bis wann Gesetzesentwürfe dazu in Begutachtung geschickt werden, bis wann diese dem Parlament zum Beschluss vorgelegt werden sollen, und bis wann mit dem Inkrafttreten dieser Maßnahme zu rechnen ist.*

- *Wie viel werden diese Maßnahmen kosten und wie erfolgt die budgetäre Bedeckung? Wird es diesbezüglich vom Finanzministerium zusätzliche Mittel geben? Bitte um detaillierte Darstellung jeder einzelnen Maßnahme inkl. Angabe der Kosten und Finanzierung.*
  - a. *Welche ExpertInnen werden Sie für die Umsetzung dieser Maßnahmen einbinden und wie soll deren Expertise berücksichtigt werden?*

*Betreffend Lebensbegleitendes Lernen (S.302 im Regierungsprogramm)*

- *Bis wann sollen die in diesem Bereich genannten Maßnahmen (u.a. Weiterentwicklung der Initiative Erwachsenenbildung, Bibliotheksentwicklung) umgesetzt werden? Bitte um detaillierte Darstellung jeder einzelnen Maßnahme und konkretem Datum bis wann Gesetzesentwürfe dazu in Begutachtung geschickt werden, bis wann diese dem Parlament zum Beschluss vorgelegt werden sollen, und bis wann mit dem Inkrafttreten dieser Maßnahme zu rechnen ist.*
- *Wie viel werden diese Maßnahmen kosten und wie erfolgt die budgetäre Bedeckung? Wird es diesbezüglich vom Finanzministerium zusätzliche Mittel geben? Bitte um detaillierte Darstellung jeder einzelnen Maßnahme inkl. Angabe der Kosten und Finanzierung.*
- *Welche ExpertInnen werden Sie für die Umsetzung dieser Maßnahmen einbinden und wie soll deren Expertise berücksichtigt werden?*

Grundsätzlich ist zu der knapp zwei Wochen nach der Bildung der neuen österreichischen Bundesregierung gestellten gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage anzumerken, dass das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2020 – 2024 auf einen fünfjährigen Zeitraum ausgerichtet ist.

Die im Regierungsprogramm genannten Maßnahmen werden wie in jeder Bundesregierung üblich Schritt für Schritt konkretisiert und abgearbeitet werden. Dazu zählen die Vorbereitung und Erarbeitung von Umsetzungsplänen für die einzelnen Maßnahmen sowie auch notwendige Verhandlungen und Abstimmungen mit relevanten Interessengruppierungen und Gebietskörperschaften. Die betroffenen Stakeholder im Bildungsbereich, vor allem die Vertretungen der Schülerinnen und Schüler, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen, werden in Konkretisierungen und Umsetzungen einzubinden sein. Weitere Möglichkeiten zur Partizipation werden etwa im Rahmen der Begutachtungsverfahren von einzelnen Maßnahmen eröffnet werden. An diese Voraussetzungen, Festlegungen und näheren Ausgestaltungen knüpfen sich die budgetären Auswirkungen. Darüber hinaus bestehen bei der Weiterverfolgung der Vorhaben und Maßnahmen budgetpolitische Abhängigkeiten, d.h. es richtet sich ihre Umsetzung letztlich nach den vom Gesetzgeber im Wege der Bundesfinanzrahmen- und Bundesfinanzgesetze eingeräumten Ressourcen. Innerhalb dieses Rahmens werden im Laufe der Legislaturperiode in einem ständigen Arbeitsprozess Details ausgearbeitet und zu gegebener Zeit präsentiert werden.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick darauf, dass aktuell weder ein Bundesfinanzrahmengesetz 2020 bis 2023 noch ein Bundesfinanzgesetz 2020 vorliegen, sind mit Stichtag der Anfragestellung konkrete zeit- und betragsmäßige Planungsangaben und inhaltlich abschließende Angaben zu den angefragten Punkten nicht möglich. Aufgrund dessen sind derzeit auch keine umfassenden und validen Angaben zu den künftigen budgetären Auswirkungen möglich.

Wien, 4. März 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

